



Per E-Mail: [REDACTED]
Herrn
Mohammed Al Sharkey

Berlin, 25. September 2017

Geschäftszeichen:

ZR 4-1334-IFG-190/2017

Bezug:

1. E-Mail vom 7. Juli 2017
2. Eingangsbestätigung vom 24. Juli 2017
3. Ihre E-Mail vom 25. Juli 2017
4. Schreiben vom 31. Juli 2017
5. Ihre E-Mail vom 2. August 2017

Referat ZR 4
Geheimschutz, Datenschutz,
Informationsfreiheit

Behördlicher
Datenschutzbeauftragter

bearbeitet von:

Regierungsdirektorin
Silke Schmidt-Hederich

Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-33043 (Vz)

Fax: +49 30 227-36336

datenschutz.zr4@bundestag.de

Dienstgebäude:

Marie-Elisabeth-Lüders-Haus
Adele-Schreiber-Krieger-Straße 1
10117 Berlin

Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

mit E-Mail vom 7. Juli 2017 hatten Sie um Übersendung von Akten zu Verwaltungsstreitverfahren im Rahmen der IFG-Anfragen

1. „Hausausweise“,
 2. „Wissenschaftliche Dienste“ und
 3. „Parteienfinanzierung“
- gebeten.

In einer weiteren E-Mail vom 25. Juli 2017 teilten Sie mit, dass Ihr Antrag nach Ihrer Auffassung „lediglich drei Akten umfasst“. Unter Verwaltungsstreitverfahren verstehen Sie alle Auseinandersetzungen zwischen Staat und Bürger.

Ihnen wurde mit Schreiben vom 31. Juli 2017 mitgeteilt, dass Ihre Ausführungen weiterhin nicht eindeutig seien. Sie wurden um ergänzende Konkretisierung Ihres Antrags gebeten und über mögliche Ausschlussgründe und die Gebührenfolge informiert.

Ihre Ausführungen in der E-Mail vom 2. August 2017 habe ich dahingehend verstanden, dass sich Ihr Antrag auf verwaltungsgerichtliche Verfahren zum IFG bezieht. Sie bitten ferner um Mitteilung, welche Daten Dritter schützenswert sein könnten, da die Kläger bekannt seien. Im Übrigen teilen Sie sinngemäß mit, dass Gebühren nicht geltend gemacht werden können.



Nach einer ergänzenden Prüfung durch die für die Prozessführung zuständige Organisationseinheit möchte ich darauf hinweisen, dass sich Ihr Antrag weiterhin nicht auf eindeutig zuzuordnende verwaltungsgerichtliche Verfahren bezieht. Sie haben mitgeteilt, dass Ihnen die Verfahrensbeteiligten namentlich bekannt seien. Sollten Sie Informationen zu bestimmten Verfahren wünschen, wäre ich für eine weitergehende Spezifizierung dankbar. Ohne weitere Spezifizierung muss davon ausgegangen werden, dass die Kläger und Verfahrensbeteiligten nicht bekannt sind und im Sinne von § 5 i.V.m. § 3 BDSG zu schützen/unkenntlich zu machen sind. Ferner gehe ich dann davon aus, dass Sie die Übermittlung von Kopien aller Verwaltungsvorgänge, die Verwaltungsstreitsachen bezüglich von IFG-Anfragen zu den von Ihnen benannten drei Themenfeldern zum Gegenstand haben, wünschen.

Nach einer Aktenrecherche der in Papierform geführten Akten wären dies aufgrund des allgemein gehaltenen Antrags zum Zeitpunkt der Antragstellung sieben verwaltungsgerichtliche Verfahren mit 15 Aktenordnern, die zum Teil noch nicht rechtskräftig abgeschlossen sind. Allein die Aktenrecherche der Akten in Papierform war mangels einer IFG-Prozessstatistik mit einem Bearbeitungsaufwand von ca. 60 min verbunden.

Allein dadurch ist Ihr Antrag nicht mehr auf die Erteilung einer einfachen Auskunft gerichtet, sondern gebührenpflichtig. Über die entsprechenden Regelungen wurden Sie bereits mehrfach informiert.

Weiterhin müssten die ermittelten Aktenbestände auf Ausschlussgründe nach dem IFG geprüft, Schwärzungen vorgenommen und sodann Kopien erstellt werden. Insgesamt wurde der hierfür erforderliche Verwaltungsaufwand auf mindestens 9 h geschätzt, so dass die geltend zu machenden Gebühren mindestens im oberen Bereich des Gebührenrahmens liegen würden.

Bitte teilen Sie bis zum 9. Oktober 2017 mit, ob Sie Ihren Antrag weiter spezifizieren möchten sowie ob Sie angesichts der nun näher dargestellten Gebührenfolge eine Bearbeitung Ihres Antrags wünschen. Für diesen Fall bedarf es der Vorlage einer



Kostenübernahmeerklärung und Ihrer postalischen Anschrift oder De-Mail-Adresse. Die verfahrensrechtlichen Regelungen wurden Ihnen im Zusammenhang mit anderen IFG-Anträgen umfangreich dargelegt. Ohne eine zustellungsfähige Anschrift ist eine finale Bearbeitung Ihres Antrags nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Heusinger